Sozialdemokratische
Gewerkschafter:innen
in der Arbeiterkammer Wien

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 27. Mai 2025

Klimabonus umgestalten statt abschaffen

Die CO_2-Bepreisung wurde mit Oktober 2022 eingeführt, um einen Beitrag zur Emissionsreduktion Österreichs zu leisten. Sie trifft Menschen mit geringen Einkommen prozentuell stärker als Menschen mit hohen Einkommen („regressive Wirkung"). Als Instrument des sozialen Ausgleichs wurde zugleich der Klimabonus eingeführt, der eine Pro-Kopf-Pauschale darstellt. Menschen mit geringen Einkommen erhalten mehr Klimabonus, als sie (im Durchschnitt) an CO_2-Kosten zahlen, wodurch die Verteilungswirkung umgekehrt wird. Das soll auch zur politischen Akzeptanz der CO_2-Bepreisung beitragen.

Für 2024 betrug der Klimabonus 145 bis 290 Euro (je nach Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel bzw örtlicher Infrastruktur). Kinder erhalten die Hälfte. Den Kosten von ca 1,9 Mrd Euro für 2024, stehen Einnahmen aus der CO_2-Bepreisung von ca 1,3 Mrd Euro gegenüber.

Im Zuge der Budgetkonsolidierung soll der Klimabonus gestrichen werden. Für Pendler:innen soll es eine Teilkompensation durch eine Verdreifachung des Pendlereuros geben. Die Streichung ist allerdings in Frage zu stellen, denn ab 2027 wird die nationale CO_2-Bepreisung in ein neues, EU-weites System des Emissionshandels für Heiz- und Treibstoffe übergeführt („EU ETS II"). Dies wird voraussichtlich hohe und weiter steigende CO_2-Preise für fossile Energieträger nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund wird der Klimabonus als Instrument des sozialen Ausgleichs – insbesondere aus verteilungspolitischen Gründen für Menschen mit niedrigen Einkommen – in Zukunft noch wichtiger werden. Die AK hat bereits vor Einführung der nationalen CO_2-Bepreisung die Notwendigkeit einer adäquaten sozialen Abfederung betont. Die nun in Aussicht gestellte Vorgangsweise, die CO_2-Bepreisung zu belassen, deren sozialen Ausgleich jedoch ersatzlos zu streichen, trifft Menschen mit niedrigen Einkommen besonders hart und ist für die AK daher inakzeptabel.

In Erwartung steigender CO_2-Preise sind vielmehr zusätzliche Abfederungsmaßnahmen für besonders betroffene Gruppen im Sinne eines „Klimabonus Plus" erforderlich: So bedarf es einer Umgestaltung des Pendlerpauschales in einen Absetzbetrag mit Ökobonus, um Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen effektiv zu entlasten. Ebenso braucht es eine Kostenteilung des CO_2-Preises für Raumwärme zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen nach deutschem Vorbild (je energieineffizienter die Wohnung ist, desto mehr müssen die Vermieter:innen zahlen). Damit würde der Anreiz zum Heizungstausch bzw zur thermischen Sanierung bei den Vermieter:innen ankommen, statt dass diese die Kosten einfach weiterreichen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

- **Beibehaltung einer sozialen Abfederung der CO_2-Bepreisung, insbesondere für Menschen mit geringen Einkommen**

- **Maßnahmen für besonders betroffene Gruppen („Klimabonus Plus“), wie insbesondere die Umgestaltung des Pendlerpauschales in einen Absetzbetrag, erweitert um einen Ökobonus sowie die Kostenteilung des CO_2-Preises für Raumwärme zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen, abhängig vom thermischen Standard der Mietwohnung bzw des Gebäudes.**

- **Zusätzliche öffentliche Investitionen für den klimafreundlichen Aus- und Umbau der Infrastruktur, um die erforderlichen Alternativen bereitstellen bzw gewährleisten zu können.**

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒